

# Vorlage

WP 14-20 SV 61/215

Bebauungsplan Nr. 10C für den Bereich  
Poststraße / Bahnhofsallee / Benrather  
Straße - Beteiligung bei EUROPAN15

Bebauungsplan Nr. 10C für den Bereich  
Poststraße / Bahnhofsallee / Benrather Straße:  
Beteiligung beim Wettbewerb EUROPAN15  
über eine Kooperation im Projekt: Zwischen  
Rhein und Wupper - zusammen wachsen

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 22.11.2018  
AZ.: IV/61.1 B-Plan 10C

WP 14-20 SV 61/215

## Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 10C für den Bereich  
Poststraße / Bahnhofsallee / Benrather  
Straße:  
Beteiligung beim Wettbewerb  
EUROPAN15 über eine Kooperation im  
Projekt: Zwischen Rhein und Wupper -  
zusammen wachsen**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Entscheidung

## Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

12.12.2018

Anlage 1: Entwurf der Aufgabenstellung zum Bebauungsplan Nr. 10C

Anlage 2: "Schwarzplan"

Anlage 3: E-Mail des MHKBG vom 08.11.2018

Anlage 4: Verwaltungsvereinbarung zur Kostenverteilung

Anlage 5: Fortschreibung der vereinfachten Kosten- und Finanzierungsübersicht zum IHK  
Innenstadt

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Hilden beteiligt sich mit der Maßnahme C1neu „Standorterneuerung Nördliche Unterstadt“ (Bebauungsplan 10C) an der gemeinsamen Bewerbung zum EUROPAN15-Wettbewerb.
2. Zur Abwicklung des gemeinsamen EUROPAN15-Projekts wird die als Anlage 4 beigefügte Verwaltungsvereinbarung zwischen den Städten Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden geschlossen.
3. Im Haushalt 2019 werden im Produkt 090101 Stadtplanung für die Durchführung des EUROPAN15-Projekts Ausgaben in Höhe von 135.000 Euro und Einnahmen in Höhe von 124.875 Euro aufgenommen. Dadurch wird auch der Eigenanteil der Stadt Hilden in Höhe von 10.125 Euro zur Verfügung gestellt.
4. Die vom Rat am 12.07.2017 beschlossene Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts für die Innenstadt Hildens wird um die Maßnahme: C1neu „Standorterneuerung Nördliche Unterstadt“ im Hinblick auf eine mögliche künftige Erweiterung des Stadtumbaugebiets ergänzt. Diese Maßnahme umfasst räumlich alle Grundstücke, die von der Poststraße im Norden und Osten, von der Bahnhofsallee im Westen und der Benrather Straße im Süden umfasst werden, sowie zusätzlich folgende Flurstücke aus den genannten öffentlichen Verkehrsflächen in der Gemarkung Hilden:  
 Poststraße: Flur 51 Flurstück 395 sowie Flur 13 Flurstück 253  
 Bahnhofsallee: Flur 13 Flurstücke 180 und 384  
 Benrather Straße: Flur 13 Flurstücke 161, 232 und 233 sowie Flur 58 Flurstück 1446.  
 Durch die zusammen mit den Städten Ratingen, Solingen und Wülfrath getragene Beteiligung am Wettbewerb „EUROPAN15 – produktive Städte 2“ sollen unter internationaler Beteiligung beispielhafte Lösungen und Perspektiven entwickelt werden, wie durch eine städtebauliche Weiterentwicklung der Gemengelage am Rande der Innenstadt, genau in der Verbindungsachse zwischen dem Hildener Bahnhof (S-Bahn-Haltepunkt der Linie S1) und der Fußgängerzone, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Stadt als Wohn- und Arbeitsort erhalten werden kann.  
 Die Städte Ratingen, Solingen und Wülfrath stellen Planungsprojekte mit anderen Ausgangslagen hinsichtlich Lage, Größe und Rahmenbedingungen zur Diskussion: von der Transformation ehemaliger Industriestandorte bis zur Neuentwicklung auf der ‚grünen Wiese‘. Allen Standorten gemeinsam ist die Nähe zu bestehenden oder noch auszubauenden Haltepunkten des öffentlichen Verkehrs. Die gemeinsame Fragestellung soll im Wettbewerb für alle Standorte beantwortet werden, um daraus nicht nur konkrete Lösungsansätze für den einzelnen Standort, sondern gemeinsame Qualitäten und Handlungsansätze für den gesamten Kooperationsraum der Initiative: „Zwischen Rhein und Wupper – zusammen wachsen“ ableiten zu können.  
 Die beschlossene Kosten- und Finanzierungsübersicht zu dem Stadtumbaugebiet IHK Innenstadt Hilden wird um die unter 3. beschlossenen Beträge ergänzt.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, für das gemeinsame EUROPAN15-Projekt der Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden zum Stadterneuerungsprogramm 2019 einen Antrag zur Erlangung von Städtebaufördermitteln im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.  
 Der Kämmerer wird ermächtigt und beauftragt, gegenüber dem Fördergeber zu bestätigen, dass der Eigenanteil der vier beteiligten Städte in Höhe von 40.500 Euro zur Verfügung steht.
6. Nach Zugang des Bescheids zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns oder, falls früher, nach Zugang des entsprechenden Zuwendungsbescheids wird die Bürgermeisterin ermächtigt und beauftragt, das gemeinsame EUROPAN15-Projekt der Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden bei EUROPAN Deutschland einzureichen.

Stand: 22.11.2018

**Erläuterungen und Begründungen:**

(rot = Aktualisierung zu der Erläuterungen und Begründungen der Mitteilungsvorlage WP 14-20 SV 61/209, die im Stadtentwicklungsausschuss am 21.11.2018 beraten und zur Kenntnis genommen wurde.)

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2018 hat die Verwaltung über das konzipierte Kooperationsprojekt zur gemeinsamen Beteiligung beim Wettbewerb „EUROPAN15 – produktive Städte 2“ berichtet. Der sich aus der E-Mail des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichberechtigung (MHKBG) vom 08.11.2018 ergebende aktuelle Sachstand wurde mündlich erläutert.

Die Vertreter der Fraktionen im Ausschuss haben sich positiv zu dem konzipierten Kooperationsprojekt geäußert und Zustimmung signalisiert.

**Anlass:**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/170/1 „Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ... für den Bereich Poststraße“ auch über den aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 10C für den vollständigen „Baublock“ Poststraße / Bahnhofsallee / Benrather Straße beraten. Die Verwaltung wurde von der Mehrheit gebeten, parallel zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück der ehemaligen Schreinerei möglichst den Bebauungsplan Nr. 10C für das umgebende Plangebiet „voranzutreiben“.

Im Kooperationsprojekt „Zwischen Rhein und Wupper – zusammen wachsen“ werden zurzeit die Aufgabenstellungen zu den drei Pilotprojekten fachlich erarbeitet und zusammen mit der Landesregierung mögliche Förderungen diskutiert. Hierüber wurde ebenfalls in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.09.2018 mit Hilfe der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/200 berichtet.

Zu dem Pilotprojekt „Work-Life-Balance-Quartiere“, das nunmehr unter dem Arbeitstitel „Zukunfts-Quartiere zwischen Rhein und Wupper“ firmiert, sollten vier Städte einzelne Projekte zusammenfassen, die gemeinsam als möglicher Beitrag in das europäisch organisierte Wettbewerbsverfahren „EUROPAN15 - produktive Städte 2“ eingebracht werden sollten. Die Teilnahme kostet insgesamt 135.000 Euro, die anteilig auf die betroffenen Projektpartner zu verteilen sind. Laut E-Mail vom 08.11.2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung des Landes NRW (MHKBG) in Aussicht gestellt, dass diese Beteiligung aus Mitteln der Städtebauförderung für das Jahr 2019 gefördert werden kann, wenn die Stadt Hilden einen Antrag auf Städtebauförderung stellt.

Da eine Stadt ihre Teilnahme zurückgezogen hat, wurde im Kreis der Kooperationspartner erfragt, ob kurzfristig eine andere Stadt mit einem zu planenden Projekt einspringen könnte, das innerhalb oder in der Nähe eines auf Grundlage eines vom Land NRW akzeptierten Integrierten Handlungskonzepts beschlossenen Stadtumbaugebiets liegt.

Diese Voraussetzung ist wichtig, da bezüglich der Projekte der drei verbliebenen Kooperationspartner – die Stadt Solingen, die Stadt Ratingen und die Stadt Wülfrath – zurzeit keine Möglichkeit besteht, vom Land eine Förderung aus Städtebaumitteln zu erhalten.

Da das Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 10C unmittelbar an das Stadtumbaugebiet Innenstadt grenzt, sollte aus Sicht der Verwaltung die Stadt Hilden mit diesem Projekt zur Überplanung der vorhandenen Gemengelage in die Kooperation einsteigen.

Ziel des IHK Innenstadt ist die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Stadt als Wohn- und Arbeitsort zu erhalten. Unter anderem soll mit Maßnahmen und konkreten Projekten, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt gestärkt und die Eingänge in die Innenstadt aufgewertet werden. Das Plangebiet liegt am Rande der Innenstadt, genau in der Verbindungsachse zwischen dem Hildener Bahnhof (S-Bahn-Haltepunkt der Linie S1) und der Fußgängerzone.

**„EUROPAN15 – produktive Städte 2“:**

EUROPAN ist ein Projekt, der Ideenwettbewerbe europaweit durchführt, um den internationalen Austausch zu fördern. Ziel ist,

- Kenntnisse und Überlegungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus zu vertiefen und den Ideenaustausch zwischen den verschiedenen Ländern Europas zu fördern, um auf eine größere Aufgeschlossenheit und Zusammenarbeit im heutigen Europa hinzuwirken.
- jungen Architekten (bis 40 Jahre) in Europa zu helfen, ihre Ideen zu entwickeln und auf europäischer und internationaler Ebene bekannt zu machen.
- Städte und Städteplaner zu unterstützen, die Standorte angeboten haben, innovationsreiche architektonische und urbanistische Lösungen zu finden.
- den experimentellen Wohnungsbau und die Entwicklung innovativer städtebaulicher Verfahren zu fördern.

Der Wettbewerb EUROPAN 15 beschäftigt sich zum zweiten Mal mit der ‚Produktiven Stadt‘. Im Fokus der Aufgabe stehen nicht-sektorale, gemeinschaftliche Lösungsansätze für die Vorstellung einer produktiven Stadt der Zukunft mit den besonderen Aspekten

- **Ökologische Ressourcen:**  
Wie können der Verbrauch und die Verschmutzung von Ressourcen minimiert werden (Wasser, Luft, Boden, Energie und Materialien)? Wie können Ressourcen besser geteilt werden? Welche Vorstellungen sozialer, technischer, architektonischer und stadtplanerischer Neuerungen sind in diesem Zusammenhang zu entwickeln?
- **Neue Mobilität:**  
Wie können neue Formen der Mobilität und allgemein die möglichst schwellenlose und offene Zugänglichkeit in den produktiven Stadtvierteln umgesetzt werden?
- **Fairness:**  
Was kann die Idee einer räumlichen Gleichheit zu sozialer Gerechtigkeit beitragen? Wie lassen sich räumliche und soziale Bedingungen besser miteinander verknüpfen? Wie kann man eine gute Balance zwischen verschiedenen Stadtvierteln mit ihren unterschiedlichen Formen der Produktivität herstellen, wie die Differenzen und Konflikte zwischen Stadt und Land, zwischen Arm und Reich im städtebaulichen Kontext ausgleichen?

Diese drei Themenbereiche können je nach Standort auf drei unterschiedlichen Maßstabs-Ebenen bearbeitet werden: großer territorialer Maßstab, mittlerer, quartiersbezogener Maßstab oder auf der Mikroebene einzelner Bauten.

Die Herausforderung für den EUROPAN15-Wettbewerb liegt insofern auch darin, eine Vielzahl unterschiedlicher Grundstücke zu finden, bei denen die produktiven Nutzungen im Hinblick auf neue Synergien zwischen der Architektur, dem Quartier und der Stadt als Ganzem eine Rolle spielen. Diese wechselseitigen Beziehungen sollen auf den drei angesprochenen Maßstabsebenen bearbeitet werden.

Weitere Informationen zum Projekt EUROPAN15 sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.europan.de/de/Wettbewerbe/Aktuell/Europan%2015/Thema%20Europan%2015/>

Vor diesem Hintergrund ist der EUROPAN15-Wettbewerb in besonderem Maße geeignet, parallel zu der beabsichtigten Konzeptentwicklung für das Pilotprojekt „ZukunftsQuartiere zwischen Rhein und Wupper“ konkrete räumliche Strategien und Bilder zu entwerfen und internationale Impulse für die Quartiersentwicklung in der Region zu erhalten.

Die vier Städte aus dem Kooperationsraum wollen in diesem Sinne eine gemeinsame Aufgabe in den Wettbewerb EUROPAN15 einbringen. Sie bringen dafür durchaus unterschiedliche Ausgangslagen hinsichtlich Lage, Größe und Rahmenbedingungen mit: von der kreisfreien Stadt Solingen bis zu einem kleinen Ortsteil in der Stadt Wülfrath, von der Transformation ehemaliger Industriestandorte bis zur Neuentwicklung auf der ‚grünen Wiese‘. Allen Standorten gemeinsam ist die Nä-

he zu bestehenden oder noch auszubauenden Haltepunkten des öffentlichen Verkehrs, die die unterschiedlichen Maßstabsebenen miteinander verbinden. Die gemeinsame Fragestellung soll im Wettbewerb für alle Standorte beantwortet werden, um daraus nicht nur konkrete Lösungsansätze für den einzelnen Standort, sondern gemeinsame Qualitäten und Handlungsansätze für den gesamten Kooperationsraum ableiten zu können.

Der erste Entwurf der Aufgabenstellung für das Hildener Teilprojekt ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Das Verfahren des EUROPAN15-Wettbewerbs:**

Die Projekte hätten eigentlich bereits zum November 2018 bei EUROPAN Deutschland eingereicht werden müssen. Auf Rückfrage der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW), die das Projekt - wie alle Projekte in der Kooperation „Zwischen Rhein und Wupper – zusammen wachsen“ – koordiniert, ist es möglich, die Unterlagen noch bis Anfang Februar 2019 einzureichen, da eine Veröffentlichung erst im März 2019 erfolgt.

Die einzelnen Teilaufgaben der vier Städte Solingen, Ratingen, Wülfrath und Hilden werden als gemeinsames Kooperationsprojekt zusammengefasst und als ein gemeinsamer Standort ausgeschrieben. BSW erarbeitet mit Hilfe der Städte die auszuschreibende gemeinsame Aufgabenstellung.

Nach der Veröffentlichung haben die sich beteiligenden „jungen“ Planungsbüros Zeit, bis Mitte Mai 2019 zu entscheiden, ob das vorgeschlagene interkommunale Projekt für sie interessant ist, sie sich mit den vier Planungsprojekten auseinandersetzen und Planungskonzepte zur Diskussion stellen wollen.

Zwischen Anfang April und Mitte Mai 2019 haben die vier Städte eine Standortbesichtigung mit Rückfragenkolloquium anzubieten.

Die Planungsergebnisse sind bis Ende Juli 2019 einzureichen. Spätestens Anfang Oktober 2019 werden sie von einer lokalen Jury bewertet, die aus vier bzw. fünf Fachpreisrichtern und drei bzw. vier Sachpreisrichtern besteht. Bei einem Vorbereitungsgespräch wurde zwischen den beteiligten Städten der Vorschlag diskutiert, dass die (Ober-)Bürgermeister bzw. die Technischen Beigeordneten der vier Städte die vier zu stellenden Sachpreisrichter sein sollen. Weiterhin sind von den Kooperationspartnern zwei Fachpreisrichter zu stellen.

Von der lokalen Jury werden 10 bis 20 Prozent der eingereichten Arbeiten als „Engere Wahl“ ausgewählt.

Diese vorausgewählten Entwürfe werden auf einem zweitägigen europäischen Forum präsentiert, miteinander verglichen und diskutiert. Dieses Forum wird wissenschaftlich vorbereitet und begleitet. Es dient der vergleichenden Analyse und stellt keine Beurteilung der Arbeiten dar.

Im Anschluss an das europäische Forum werden im November 2019 die vorausgewählten Arbeiten aller deutschen Standorte von einer nationalen Jury beurteilt. Mindestens zwei der bis zu neun Mitglieder der nationalen Jury müssen aus dem Ausland kommen.

Die Ergebnisse werden im Dezember 2019 international bekanntgegeben. Anfang 2020 erfolgt die offizielle Deutsche Preisverleihung. Je Standort sind ein Preis in Höhe von 12.000 Euro sowie ein Ankauf in Höhe von 6.000 Euro vorgesehen.

Nach der Preisverleihung werden Workshops zur Vertiefung der Wettbewerbsergebnisse an den Standorten angeboten, die auf Wunsch von Jury-Mitgliedern begleitet werden.

### **Voraussetzung für eine Förderung durch das Land und den Bund:**

Das Land NRW hat laut BSW ein Interesse an der Beteiligung des Kooperationsprojekts am EUROPAN15-Wettbewerb.

Die am 26.10.2018 von Vertretern der beteiligten vier Städte sowie der BSW erarbeiteten Fragen wurden mit E-Mail vom 08.11.2018 vom Ministerium beantwortet (siehe Anlage 3).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

- Damit die Stadt Hilden den Förderantrag stellen kann, muss im Rat am 12.12.2018 die Ergänzung der Kosten- und Finanzierungsübersicht für das IHK Innenstadt beschlossen werden. Eine Erweiterung des Stadtumbaugebiets um das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 10C ist zurzeit noch nicht notwendig.
- Die Beteiligung am EUROPAN15-Wettbewerb kostet insgesamt 135.000 Euro. Diese Kosten werden zwischen den vier Städten gleich aufgeteilt, so dass jede Stadt grundsätzlich einen Anteil von 33.750 Euro zu tragen hat.  
Mit E-Mail vom 08.11.2018 erläutert das Ministerium, dass die Berechnung der Antragssumme üblicherweise als Mittelwert anhand der jeweiligen kommunalen Fördersätze (80% für die Stadt Solingen, 70% für die Stadt Wülfrath und jeweils 50% für die Städte Ratingen und Hilden) erfolgt. Da es sich um vorliegenden Fall um eine interkommunal getragene Maßnahme handelt, die Planungsprozesse für junge Architekten und Planer mit internationaler Strahlkraft fördert, wäre das Ministerium bei entsprechender Begründung bereit, einen Fördersatz von 70% für die Maßnahme zu erteilen. Der von der Stadt Hilden zu finanzierende Eigenanteil beträgt somit voraussichtlich 10.125 Euro (ggfs. zuzüglich geringfügiger Reise- und Sachkosten, die aus dem normalen Etat zu bezahlen wären).
- Der gesamte Eigenanteil in Höhe von 40.500 Euro muss von der antragstellenden Kommune nachgewiesen werden. Von den anderen Kommunen muss es Erklärungen an die antragstellende Kommune geben, ihren Anteil zu leisten. Hierzu wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den vier Städten erarbeitet, die mit dieser Sitzungsvorlage zum Beschluss gestellt wird.  
Der Vertragsentwurf wurde aufgrund der eventuellen Umsatzsteuerpflicht vom Hildener Amt für Finanzservice geprüft. Eine Umsatzsteuerpflicht besteht nicht.
- Die notwendigen Finanzmittel für das gesamte Projekt müssen im Haushalt 2019 der Stadt Hilden einfließen:  
Ausgabe: 135.000 Euro  
Einnahme: 30.375 Euro Eigenanteil der Städte Solingen, Wülfrath und Ratingen  
94.500 Euro Zuwendungen von Bund u. Land aus der Städtebauförderung  
Da die zweite Rate an EUROPAN Deutschland nach heutiger Kenntnis erst Anfang 2020 zu zahlen ist, werden die vollständigen Zahlungen der Eigenanteile der Städte auch erst danach erfolgen. Da aber – wie in den letzten Jahren – der Haushalt 2020 der Stadt Hilden voraussichtlich erst im April / Mai 2020 bestandskräftig wird, erfolgt die Abwicklung der Zahlungsströme vollständig im Haushalt 2019.
- BSW erstellt zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt der Stadt Hilden den Entwurf des Städtebauförderungsantrags, den die Stadt Hilden unmittelbar nach dem Ratsbeschluss bei der Bezirksregierung einreicht.
- Eigentlich müsste der Städtebauförderungsantrag für das STEP 2019 laut Mitteilung der Bezirksregierung vom 15.11.2018 erst zum 28.02.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingereicht werden. Jedoch müssen die Wettbewerbsbeiträge bei EUROPAN Deutschland spätestens Anfang Februar 2019 vorliegen. Damit die Bezirksregierung noch vor Abgabe der Unterlagen den Zuwendungsbescheid zu dieser Maßnahme oder alternativ eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilen kann, muss der Städtebauförderungsantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn kurzfristig nach der Ratssitzung im Dezember 2018 gestellt werden. Für den Fall, dass die Bezirksregierung Düsseldorf nicht bis zum 15.02.2019 den Antrag beschieden hat, haben die Kooperationspartner vereinbart, sich nicht am EUROPAN15-Wettbewerb zu beteiligen.

### Wie geht es weiter?

Die vier Städte und BSW erarbeiten zurzeit den gemeinsamen Wettbewerbsbeitrag, der spätestens Anfang Februar 2019 bei EUROPAN Deutschland eingereicht werden soll.

Gez.  
B. Alkenings  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	090101		Stadtplanung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<b>X</b> (hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	0901010050			0,-

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:  
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2019	0901010050	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<b>135.000,-</b>
		414010	Zuweisungen vom Bund	<b>63.000,-</b>
		414100	Zuweisungen vom Land	<b>31.500,-</b>
		448200	Erstattungen von Gemeinden	<b>30.375,-</b>

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja <b>X</b> (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------------------	--------------------------

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.  
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja <b>X</b> (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
------------------------------------	--------------------------

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Bei einer positiven Entscheidung durch den Rat müssen die Beträge über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Gez. Danscheidt

## Europäer-Projekt

### „Zeitgemäßes Planungsrecht im gründerzeitlichen Baublock in Hilden“

Das Plangebiet liegt innerstädtisch zwischen Bahnhof und Innenstadt und umfasst ca. 2,8 ha Fläche. Es ist von Wohn- und Gewerbenutzung sowie freiberuflicher Nutzung geprägt. Das Gebiet ist stadtklimatisch mäßig, in Teilen auch stärker belastet. Es ist von Straßen- und Schienenlärm betroffen, und es mangelt an Grünflächen.

Die Stadt Hilden möchte durch einen neuen Bebauungsplan mit anschließendem Umlegungsverfahren eine Verbesserung der Situation erreichen. Im Jahr 2001 wurde ein Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan begonnen, welches jedoch seit Jahren ruht. Gründe dafür sind insbesondere die Vielzahl von Eigentümern und die schwierige Erschließung des Blockinnenbereichs. Die Inhaber der Schlüsselgrundstücke haben unterschiedliches Interesse an der Entwicklung des Plangebietes.

Im Flächennutzungsplan ist eine Nutzung als Kerngebiet, Wohngebiet und Gemeinbedarf (Post) vorgesehen. Bebauungspläne von 1962, 1973 und 1990 setzen im gesamten Gebiet ein Kerngebiet fest. Die Geschossigkeit ist im Randbereich zwischen zwingend zwei- und zwingend achtgeschossig und in Teilbereichen mit Staffelgeschoss festgesetzt. Im Blockinnenbereich soll teilweise eine dreigeschossige Bebauung mit Großgaragen, sonst überwiegend eine eingeschossige Bebauung mit begehbaren Flachdächern (gärtnerisch zu gestalten als Erholungs- und Spielflächen für die anliegenden Wohnbauten) errichtet werden. Zufahrten zu Garagen und Stellplätzen sollen überdacht werden.

#### Bestand

Die teilweise gründerzeitliche Blockrandbebauung ist an verschiedenen Stellen unterbrochen. Sie ist meist zwei- bis dreigeschossig, teilweise auch vier- bis achtgeschossig. Das Gebiet ist stark versiegelt. Eine große Baulücke öffnet den Blockinnenbereich zur stark befahrenen Benrather Straße (B 228) und zur S-Bahn- und Güterverkehrsstrecke. Der S-Bahnhof, der stark frequentierte Bahnhofsvorplatz mit Bus- und Gewerbeverkehr und die mäßig belastete Poststraße grenzen an das Gebiet an.

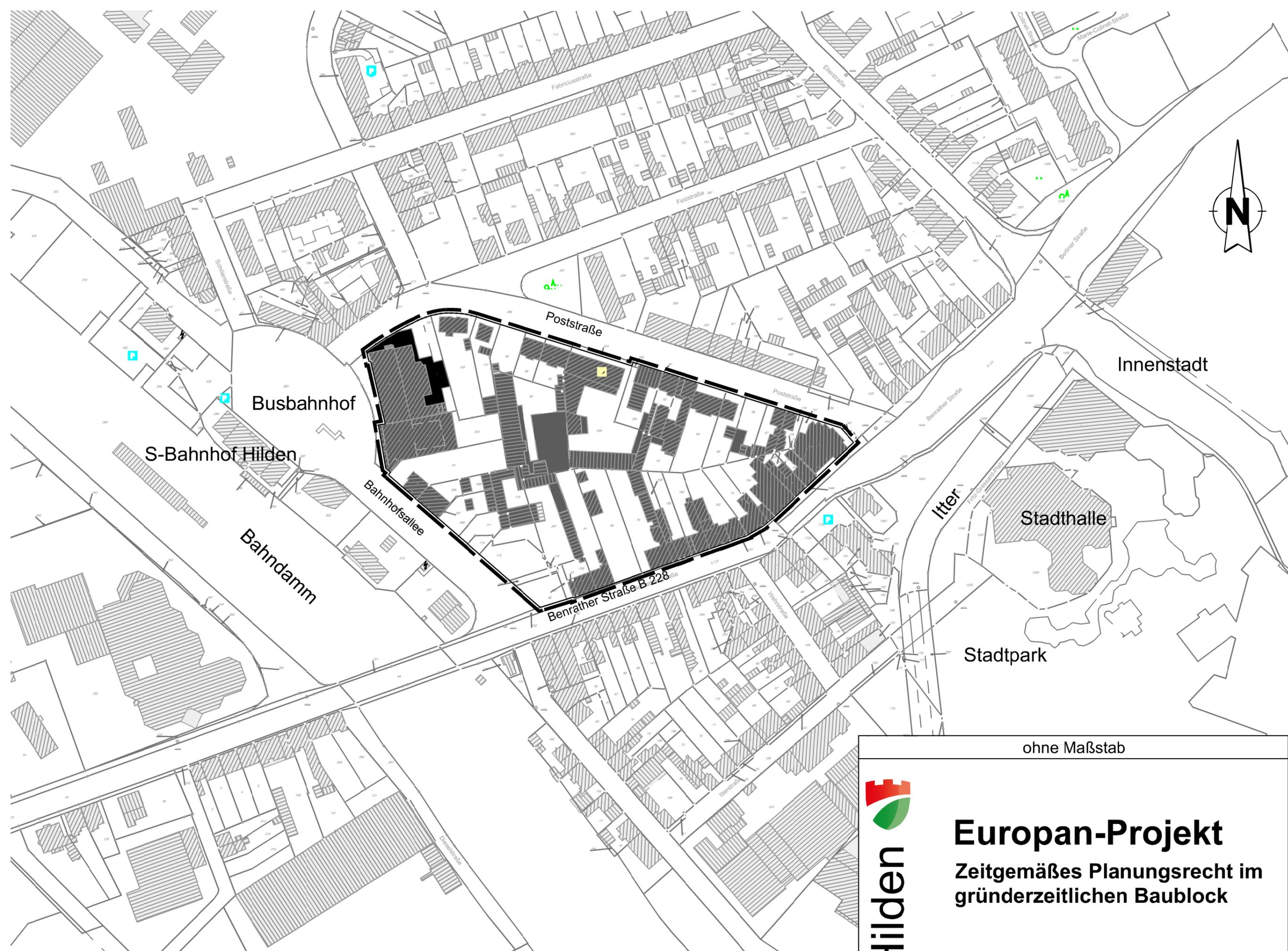
Das Gebiet wird überwiegend zum Wohnen genutzt. Die Gebäude der ehemaligen Hauptpost in der Poststraße werden als Post-Verteilzentrum genutzt und stehen teilweise leer. Es gibt Gewerbebetriebe und teilweise Geschäfte im Erdgeschoss sowie am Bahnhofsvorplatz ein großes medizinisches Zentrum (Privatpraxen unterschiedlicher Fachgebiete). Dieses nutzt ein ehemaliges Tankstellengrundstück im Bereich der Kreuzung Benrather Straße / Bahnhofsallee als Parkplatz und Stellplatznachweis (andere Flächen sind in der Nähe kaum verfügbar). Im Blockinnenbereich steht eine ehemalige Tischlerei seit Jahren leer, und ein Garagenhof mit 61 teilweise gewerblich genutzten Garagen und einigen zusätzlichen Stellplätzen wird intensiv genutzt. Im Blockinneren gibt es weder Großgaragen, noch gärtnerisch gestaltete Dachflächen und überdachte Zufahrten, wie im Bebauungsplan festgesetzt.

An der Benrather Straße sind u.a. Kubatur, Fassaden und Parzellenstruktur vieler Gebäude durch einen Denkmalsbereich geschützt. Drei Gebäude sind Baudenkmäler.

#### Zeitgemäßes Planungsrecht

Es soll ein bauplanungsrechtlich umsetzbares städtebauliches Konzept für ein zukunftsfähiges Wohngebiet mit folgenden städtebaulichen Zielen entwickelt werden:

- Blockrand weiter schließen und Blockinnenbereich zeitgemäß nutzen,
- zusätzliche preisgünstige, nachhaltige Wohnnutzung entwickeln,
- Mix von Wohnen und gewerblicher sowie freiberuflicher Nutzung erhalten und entwickeln,
- Entsiegelung, Verbesserung der Durchlüftung sowie Erhöhung des Vegetationsanteils,
- Konzept für künftigen Stellplatzbedarf sowie Ersatz entfallender Stellplätze,
- Verbesserungen im Bereich Lärmschutz,
- Achtung des gründerzeitlichen Stadtgrundrisses insbesondere in den Bereichen, in denen ein Denkmalsbereich festgesetzt ist.



Innenstadt

Busbahnhof

S-Bahnhof Hilden

Bahndamm

Bahnhofsallee

Benrather Straße B 228

Itter

Stadthalle

Stadtpark

ohne Maßstab



Hilden

# Europäer-Projekt

## Zeitgemäßes Planungsrecht im gründerzeitlichen Baublock

Stand September 2018

## Stuhltraeger, Peter

---

**Betreff:**

AW: EUROPAN-Fragen an das Bauministerium

---

**Von:** Austermann, Klaus (MHKBG) <klaus.austermann@mhkgb.nrw.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 8. November 2018 14:36

**An:** Uta Schneider <Schneider@bergische-gesellschaft.de>

...

**Betreff:** WG: EUROPAN-Fragen an das Bauministerium

Liebe Uta,

Antworten bzw. Hinweise zu deinen Fragen findest du – **farbig hervorgehoben** – an den entsprechenden Stellen unten.

Ich erlaube mir, die Kolleginnen Ingrid Dreißigacker und Theodora Karinou (Dez. 35, BR Düsseldorf) ins cc. zu setzen. Bei Rückfragen / Gesprächsbedarf bitte melden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Klaus Austermann

Referat „Interkommunale Stadtentwicklung,  
Angelegenheiten der REGIONALEN NRW und  
kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum“

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0)211 8618 5618  
Telefax: +49 (0)211 8618 54444  
E-Mail: [klaus.austermann@mhkgb.nrw.de](mailto:klaus.austermann@mhkgb.nrw.de)  
Internet: [www.mhkgb.nrw](http://www.mhkgb.nrw)



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



---

**Von:** Uta Schneider [<mailto:Schneider@bergische-gesellschaft.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 31. Oktober 2018 09:53

**An:** Austermann, Klaus (MHKBG)

**Cc:** Mirjam Köblitz

**Betreff:** EUROPAN-Fragen an das Bauministerium

**Wichtigkeit:** Hoch

Lieber Klaus,

wir haben ja schon mehrfach darüber gesprochen, dass die vier Städte Hilden, Ratingen, Wülfrath und Solingen beabsichtigen, für EUROPAN 15 eine gemeinsame Wettbewerbsaufgabe zu stellen. Hierfür sollen Städtebaufördermittel aus dem STEP 2019 beantragt werden. Um an dem Wettbewerb noch teilnehmen zu können, wäre die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bis Ende

Januar/Anfang Februar erforderlich (und ein Signal, dass dafür realistische Chancen bestehen, schon eher, damit die Wettbewerbsunterlagen ungefähr gleichzeitig fertig werden. EUROPAN Deutschland hat uns dafür eine Frist bis Anfang Februar eingeräumt).

**Voraussetzung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist die Vorlage eines prüffähigen Antrags.**

Es gestaltet sich bekanntermaßen nicht ganz so einfach. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können und bevor wir tatsächlich einen Förderantrag sowie einen Kooperationsvertrag vorbereiten, wollen die vier Kommunen gerne folgende geklärt haben:

#### 1. Förderzugang/Fördergebiet:

- kann eine Förderung im Rahmen der Erstellung des IHK erfolgen (-> Solingen stellt gerade das IHK für Wald auf, das Wettbewerbsgebiet liegt im Untersuchungsbereich)? **Laut Information der BR Düsseldorf ist mit einer Aufnahme eines Fördergebietes Solingen-Wald auf Grundlage eines neuen InHK frühestens zum Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2020 zu rechnen. Eine Förderung des EUROPAN-Wettbewerbs stellvertretend durch die Stadt Solingen bereits 2019 über eine noch nicht begonnene neue Gesamtmaßnahme wird nicht empfohlen. Eine Beteiligung der Stadt Solingen mit einem Wettbewerbsgebiet im Stadtteil Wald ist dessen ungeachtet möglich, um planerische Grundlagen möglicher zukünftiger Investitionen zu erarbeiten.**
- kann das Wettbewerbsgebiet außerhalb/unmittelbar angrenzend an das Fördergebiet liegen (-> Hilden, IHK Innenstadt) oder **(Nach 148 BauGB ist die Lage außerhalb eines Fördergebietes nur möglich bei Ersatzbauten, Ersatzanlagen/ Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Hier handelt es sich allerdings um die Durchführung einer Planungsmaßnahme. Denkbar ist, die Planung im Vorgriff auf eine mögliche künftige Gebietserweiterung durchzuführen, zumal, wenn ein städtebaulich-funktionaler Bezug zum Fördergebiet besteht)**
- muss das Fördergebiet erweitert werden? **(siehe oben)** Wenn ja, muss das IHK insgesamt fortgeschrieben werden (einschl. Anpassung der Ziele und Bürgerbeteiligung) oder reicht dafür ein Nachtrag zum IHK durch Ratsbeschluss aus? **Für eine Förderung der Beteiligung am EUROPAN-Wettbewerb reicht eine Ergänzung der Kosten- und Finanzierungsliste als Nachtrag zum Integrierten Handlungskonzept (Ratsbeschluss) aus. Zum konkreten Prozedere wird eine Abstimmung mit BR Düsseldorf / Dez. 35 empfohlen, insbesondere sofern eventuelle Fördermaßnahmen im Kontext möglicher späterer Umsetzungen der Planungen intendiert werden.**

#### 2. Fördersatz/Finanzierung

- Ist eine Antragssumme vorstellbar, die die Fördersätze aller beteiligten Kommunen (50%, 50%, 70 %, 80%) berücksichtigt? (das wären bei förderfähigen Wettbewerbskosten von € 135.000 ca. € 85.000). **Üblicherweise erfolgt die Berechnung der Antragssumme als Mittelwert anhand der jeweiligen kommunalen Fördersätze. Da es sich im vorliegenden Fall um eine interkommunal getragene Maßnahme handelt, die Planungsprozesse für junge Architekten und Planer mit internationaler Strahlkraft fördert, wäre das MHKBG bei entsprechender Begründung bereit, einen Fördersatz von 70% für die Maßnahme zu erteilen.**
- Hilden ist im bekanntermaßen überzeichneten Programm 'Aktive Zentren', auch :Solingen reflektiert möglicherweise auf dieses Programm. Ist eine Förderung unter diesen Voraussetzungen überhaupt realistisch? **Ja.**
- erfolgt die Förderung in (wie vielen?) Jahresscheiben oder in eins? **Dies wäre im Bewilligungsverfahren zwischen der federführenden Kommune und der Bezirksregierung je nach Bedarf und Rahmenbedingungen abzustimmen. Es wird grundsätzlich eine bedarfsgerechte Bewilligung angestrebt.**
- Muss der gesamte Eigenanteil von der beantragenden Kommune nachgewiesen werden oder
- kann auch das in den Haushalten der beteiligten Städte geschehen? Kann das in dem Fall auch in unterschiedlichen Haushaltsjahren (2018/2019/2020) erfolgen? **Der Eigenanteil wird von der antragstellenden Kommune nachgewiesen. Von den anderen Kommunen gibt es Erklärungen an die antragstellende Kommune, ihren Anteil zu leisten.**

- Reicht ein Ratsbeschluss in der beantragenden Kommune oder müssen alle vier Kommunen einen Ratsbeschluss zur Beteiligung und Finanzierung vorlegen? Die beantragende Kommune muss im Zuge der Antragstellung einen Ratsbeschluss vorlegen. Die anderen Kommunen sollten die kommunalpolitische Handhabung eigenständig entscheiden.
- Ein Kooperationsvertrag soll geschlossen werden. Muss dieser zur Antragstellung schon unterschrieben vorliegen? Sollte bis zum Einplanungsgespräch vorliegen.
- Muss der Förderantrag zum 01.12.2018 eingereicht werden? Oder reicht auch noch 'vor Weihnachten'? Der Förderantrag muss spätestens bis zum 28.02.2018 bei der Bezirksregierung, Dez. 35, gestellt sein.

Es wäre toll, wenn Du uns dazu bis zum 08.11. ein paar Hinweise oder ggf. auch Ansprechpartner für weitergehende Klärungen geben könntest, damit wir am 12.11. klären können, (ob) und wie wir weitermachen.

Mit freundlichen Grüßen

**Uta Schneider**

Geschäftsführerin

**BERGISCHE  
STRUKTUR-UND  
WIRTSCHAFTS-  
FÖRDERUNGS-  
GESELLSCHAFT**

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
Kölner Str. 8, 42651 Solingen

Tel. +49 (0) 212 / 88 16 06 64 (Durchwahl)

Tel. +49 (0) 212 / 88 16 06 60 (Zentrale)

Fax: +49 (0) 212 / 88 16 06 66

[schneider@bergische-gesellschaft.de](mailto:schneider@bergische-gesellschaft.de)

[www.bergische-gesellschaft.de](http://www.bergische-gesellschaft.de)

**Gesellschafter:** Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, die Stadtparkassen Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid.

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Andreas Mucke, Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

**Geschäftsführer:** Uta Schneider, Stephan A. Vogelskamp

**Prokuristin:** Susann Link

**Steuernummer:** 128 / 5822 / 4255

**Amtsgericht-Handelsregister:** Wuppertal HRB 20689

Unsere Marken:



Aktuelle Informationen zur Tourismusregion „Die Bergischen Drei“ erhalten Sie mit unserem Newsletter und auf Facebook:

[www.die-bergischen-drei.de/newsletter](http://www.die-bergischen-drei.de/newsletter)

[www.facebook.com/DieBergischenDrei](https://www.facebook.com/DieBergischenDrei).

## **Verwaltungsvereinbarung**

### **zur Verteilung der Kosten bei der gemeinsamen Ausschreibung und Betreuung eines Standorts im Wettbewerb: „EUROPAN15 – produktive Städte 2“**

zwischen

der Stadt Hilden  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden  
vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Birgit Alkenings

- nachstehend "Stadt Hilden" genannt -

und

der Stadt Ratingen  
Minoritenstraße 3  
40878 Ratingen  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Klaus Pesch  
dieser vertreten durch den Beigeordneten Herrn Jochen Kral

- nachstehend "Stadt Ratingen" genannt -

und

der Stadt Solingen  
Walter-Scheel-Platz 1  
42651 Solingen  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Tim-Oliver Kurzbach

- nachstehend "Stadt Solingen" genannt -

und

der Stadt Wülfrath  
Am Rathaus 1  
42489 Wülfrath  
vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Dr. Claudia Panke

- nachstehend "Stadt Wülfrath" genannt –

### **Präambel**

Die Städte Hilden, Ratingen, Solingen und Wülfrath sind Mitglied des Kooperationsnetzwerks „Zwischen Rhein und Wupper – zusammen wachsen“, das im Auftrag aller Kooperationspartner von der Firma Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (BSW) koordiniert wird. Unter dem Leitbild „Eine Stunde mehr Zeit“ haben der Verbund aus 19 kreisangehörigen und kreisfreien Städten sowie dem Kreis Mettmann drei Pilotprojekte entwickelt.

Mit dem Pilotprojekt „ZukunftsQuartiere zwischen Rhein und Wupper“ soll die strategische Zielsetzung des Zukunftskonzeptes anschaulich gemacht werden.

Das Pilotprojekt will dafür u.a.

- vor dem Hintergrund des demografischen, wirtschaftlichen und digitalen Wandels städtebauliche und gesellschaftliche Positionsbestimmungen für eine wachsende Region vornehmen,
- für eine positive Zukunftsentwicklung geeignete Raumeigenschaften und Quartierstypen / Siedlungstypologien im Kooperationsraum definieren,
- Modellquartiere und städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten identifizieren und
- sowohl individuelle Kriterien als auch übertragbare Handlungsansätze zum Nutzen aller beteiligten Städte aufzeigen.

Der Wettbewerb „EUROPAN15 – produktive Städte 2“ ist in besonderem Maße geeignet, für das Pilotprojekt „ZukunftsQuartiere zwischen Rhein und Wupper“ konkrete räumliche Strategien und Bilder zu entwerfen und internationale Impulse für die Quartiersentwicklung in der Region zu erhalten. Die vier Städte Hilden, Ratingen, Solingen und Wülfrath wollen in diesem Sinne eine gemeinsame Aufgabe in den Wettbewerb EUROPAN15 einbringen.

Zur Verteilung der Kosten für dieses Projekt wird diese Verwaltungsvereinbarung geschlossen:

## § 1

### Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung / Städtebauförderung

- (1) Die Stadt Hilden verwaltet für die vier beteiligten Städte das Projektbudget. Sie ist Empfängerin und Leistende der zur Abwicklung des Projekts notwendigen Zahlungen.
- (2) Die Beteiligung am EUROPAN15-Wettbewerb kostet insgesamt 135.000 Euro. Diese Kosten werden zwischen den vier Städten gleich aufgeteilt, so dass jede Stadt einen Anteil von 33.750 Euro zu tragen hat.  
Sollten Mehr- oder Minderkosten entstehen, ändern sich die Anteile im gleichen Verhältnis die Mehr- oder Minderkosten zu dem Kostenbetrag von 135.000 Euro.
- (3) Die Stadt Hilden ist bevollmächtigt und verpflichtet, für sich und im Auftrag der Städte Ratingen, Solingen und Wülfrath für die Beteiligung am EUROPAN15-Wettbewerb zum Städtebauförderungsprogramm 2019 einen Antrag auf Zuwendung sowie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.  
Die voraussichtlich von Bund und Land NRW gewährten Zuwendungen reduzieren den jeweiligen Eigenanteil der Stadt entsprechend der ihr seitens des Fördergebers zuerkannten Förderhöhe. Zum Abschluss dieser Vereinbarung gehen die Vertragspartner davon aus, dass jede Stadt voraussichtlich eine Förderung von 70% erhalten wird und sich der verbleibende Eigenanteil auf voraussichtlich jeweils 10.125 Euro reduziert.  
Die Städte Ratingen, Solingen und Wülfrath treten hiermit ihren jeweiligen Auszahlungsanspruch für ihre Zuwendung an die Stadt Hilden ab und bitten den Fördergeber, ihre Zuwendung unmittelbar an die Stadt Hilden auszuzahlen.  
Die Stadt Hilden ist entsprechend bevollmächtigt und verpflichtet, die Auszahlung der Zuwendung mit der NRW.Bank abzustimmen.
- (4) Die Stadt Hilden ist verpflichtet, den von EUROPAN Deutschland – Deutsche Gesellschaft zur Förderung von Architektur, Wohnungs- und Städtebau e.V. in Rechnung zu stellenden Kostenbeitrag rechtzeitig zu zahlen.

## **§ 2 Durchführung**

- (1) Nach Zugang des Zuwendungsbescheids übersendet die Stadt Hilden den Städten Ratingen, Solingen und Wülfrath eine Kopie dieses Zuwendungsbescheids und fordert sie in Schriftform auf, unter Berücksichtigung des Absatzes 3 innerhalb eines Monats den jeweilig verbleibenden Eigenanteil an die Stadt Hilden zu zahlen.  
Der verbleibende Eigenanteil ermittelt sich durch die Differenz des Anteils gemäß § 1 Abs. 2 und der der jeweiligen Stadt seitens des Fördergebers zuerkannten Zuwendungshöhe.
- (2) Sollte bis zum 31.10.2019 kein Zuwendungsbescheid zugestellt sein, ist die Stadt Hilden berechtigt, unter Berücksichtigung des Absatzes 3 von den Städten Ratingen, Solingen und Wülfrath die Zahlung des vollständigen Anteils zu verlangen.  
In diesem Fall ist die Stadt Hilden verpflichtet, eingehende Zuwendungen den Städten entsprechend der ihnen seitens des Fördergebers zuerkannten Förderhöhe innerhalb eines Monats nach Eingang der Zuwendung zu erstatten.
- (3) Sollte EUROPAN Deutschland die Kosten in Teilbeträgen in Rechnung stellen, wird die Zahlung der Eigenanteile der Städte Ratingen, Solingen und Wülfrath an die Stadt Hilden ebenfalls nur in Teilbeträgen fällig.  
Die Höhe der Teilbeträge ermittelt sich aus dem Verhältnis des von EUROPAN Deutschland in Rechnung gestellten Teilbetrags zu den Gesamtkosten gemäß § 1 Abs. 2 multipliziert mit dem zu zahlenden Eigenanteil der jeweiligen Stadt.
- (4) Sollte die Zuwendung nicht als Einmalzahlung sondern auf Grundlage eines mehrjährigen Auszahlungsplans ausgezahlt werden, ist die Stadt Hilden berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung des Eigenanteils bis zur vollständigen Auszahlung der Zuwendung von der jeweiligen Stadt für die noch offenen Beträge einen Zins in Höhe des Basiszinssatz nach § 247 BGB erheben.
- (5) Die Stadt Hilden ist verpflichtet, den Verwendungsnachweis zu dem Zuwendungsbescheid rechtzeitig beim Fördergeber einzureichen.  
Sollte seitens des Fördergebers eine Rückzahlungsforderung erhoben werden, verpflichten sich die Städte Hilden, Ratingen, Solingen und Wülfrath, hierfür gemeinsam bis zur Höhe der jeweils der Stadt vom Fördergeber zuerkannten Zuwendungshöhe zu haften.

## **§ 3 Umsatzsteuer**

- (1) Die Beteiligten gehen davon aus, dass die Zahlungen auf Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung nicht umsatzsteuerbar sind, weil
  - a) die Stadt Hilden gemäß § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt erklärt hat, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und
  - b) die Vertragspartner diese Verwaltungsvereinbarung im Übrigen als öffentlich-rechtliche Kooperation in einem Bereich ohne Wettbewerb bewerten.
- (2) Sollte das zuständige Finanzamt dieser Einschätzung nicht folgen und eine Umsatzsteuer auf die vereinbarten Zahlungen erhoben werden, haften die Städte Hilden, Ratingen, Solingen und Velbert hierfür gemeinsam und zu gleichen Teilen.  
Die in § 2 vereinbarte Durchführung der Zahlungen ist analog anzuwenden.

**§ 4**  
**Ausschluss der sonstigen Haftung**

- (1) Sollten im Übrigen aus dieser Verwaltungsvereinbarung oder ihrer Abwicklung Schäden entstehen, haftet jede Stadt für sich.  
Die Beteiligten schließen gegenseitig aus, diesbezügliche Forderungen an alle anderen oder einzelne andere Städte zu erheben.

**§ 5**  
**Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung aufgrund sich ändernder Geschäftsgrundlagen oder vorher nicht absehbarer und notwendiger Änderungen im Zuge des Wettbewerbsverfahrens bleiben vorbehalten.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

**§ 6**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Parteien angestrebten Zweck am nächsten kommt.

**§ 7**  
**Schlussbestimmungen / Inkrafttreten**

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung tritt außer Kraft und die Zahlungsverpflichtungen werden aufgehoben, wenn
  - der Stadt Hilden nicht bis zum 15.02.2019 ein Zuwendungsbescheid zu dieser Maßnahmen aus Städtebaufördermitteln oder alternativ eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt oder
  - EUROPAN den Wettbewerbsbeitrag der vier Städte nicht im März 2019 veröffentlicht. Im Übrigen tritt diese Verwaltungsvereinbarung mit vollständiger Abwicklung des Zuwendungsbescheids außer Kraft.
- (3) Dieser Vereinbarung wird fünffach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.
- (4) Für alle aus dieser Vereinbarung sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstr. 39, zuständig.

Hilden, den
Für die Stadt Hilden:
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Ratingen, den
Für die Stadt Ratingen:
In Vertretung
Jochen Kral
Beigeordneter

Solingen, den
Für die Stadt Solingen:
Tim-Oliver Kurzbach
Oberbürgermeister

Wülfrath, den
Für die Stadt Wülfrath:
Dr. Claudia Panke
Bürgermeisterin

Fortgeschriebene Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Hildens 2017																		
Projekt-Nr.	Projekttitel	Priorität							Baukosten in EUR	Planungs- und Ingenieurkosten in EUR	Personal- und Aufwandskosten in EUR	Kostenschätzung bzw. angefallene Kosten in EUR*	Verteilung der Kosten					Anmerkung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022					Anteil Städtebauförderung (50%)	Eigenanteil Stadt (50%)	Weitere Förderprogramme	Eigenanteil Stadt für weitere Förderung	Kosten Privater bzw. Kosten Dritter	
0	Vorbereitende Untersuchungen																	
a alt	Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) incl. Anmietung der Stadthalle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit							0	0	49.000	49.000	24.500	24.500	0	0	0	Die Maßnahme wurde im Jahre 2013 umgesetzt.	
b neu	Kosten der Fortschreibung							0	0	9.900	9.900	4.950	4.950	0	0	0	Gemäß Verfügung der BZR Düsseldorf vom 21.09.2017 sind 9.894 € förderfähig.	
	Summe										58.900	29.450	29.450	0	0	0		
<b>A Erreichbarkeit und Innenstadteingänge</b>																		
1 neu	Verbesserung der Verbindung Mittelstraße/Stadtpark/Fritz-Gressard-Platz																	
	Straßenbau							498.000	74.000	0	572.000	286.000	286.000	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2019 ist erfolgt.	
	Bushaltestelle ÖPNV							104.000	16.000	0	120.000	0	0	55.200	64.800	0	Förderung aus § 12 Nr. 2.1.6 ÖPNVG, Höchstbetrag 50.000 Euro + 3% Plako + MwSt., Fördersatz: 90%	
3 alt	Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Robert-Gies-Straße - Schulstraße	A						390.000	40.000	0	430.000	215.000	215.000	0	0	0	Das Projekt ist umgesetzt und abgenommen.	
3 neu	Aufwertung und Umgestaltung des Eingangsbereichs der Fußgängerzone im Bereich Am Kronengarten/Heiligenstraße/östlicher Warrington-Platz	A						462.000	66.000	0	528.000	231.650	296.350	0	0	0	Antragstellung zum STEP 2019 ist erfolgt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 463.300 € inkl. Kosten der dauerhaften Dokumentation	
	Summe										1.650.000	732.650	797.350	55.200	64.800	0		
<b>B Gestaltung und Aufenthaltsqualität</b>																		
1a alt	Werkstattverfahren Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes							0	0	27.000	27.000	13.500	13.500	0	0	0	Das Werkstattverfahren wurde im Jahre 2015 umgesetzt.	
1b alt	Revitalisierung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes	A						1.230.000	240.000	0	1.470.000	735.000	735.000	0	0	0	Bewilligung zum Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün 2017".	
1 neu	Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus-Centers (Mittelstr. 36 - 38)							131.000	13.000	0	144.000	72.000	72.000	0	0	0	Bewilligung zum STEP 2018.	
2 alt	Aufwertung des Warringtonplatzes							280.000	60.000	0	340.000	170.000	170.000	0	0	0	Bewilligung zum STEP 2017.	
3 alt	Anpassung der Mittelstraße an die Planung St. Jacobus							110.000	20.000	0	130.000	65.000	65.000	0	0	0	Diese Maßnahme wurde im Jahre 2016 umgesetzt und abgenommen.	
	Summe										2.111.000	1.055.500	1.055.500	0	0	0		
<b>C Immobilienentwicklung</b>																		
1 alt	Standorterneuerung Steinhäuser Zentrum / Initiierung von privatem Engagement Steinhäuser Zentrum	B						0	0	10.200	10.200	5.100	5.100	0	0	0	Das Projekt wurde im Oktober 2016 mit Veröffentlichung der Abschlussbroschüre beendet.	
1 neu	Standorterneuerung Nördliche Unterstadt	A						0	0	135.000	135.000	94.500	10.125	0	0	30.375	Kooperation mit Ratingen, Solingen u. Wülfrath Wettbewerb: "EUROPAN15 - produktive Städte 2". Antragstellung zum STEP 2019. Es wird mit einem Fördersatz von 70 % gerechnet.	
2 alt	Standorterneuerung Am Rathaus Center / Initiierung von privatem Engagement Am Rathaus Center	B						0	0	16.300	16.300	8.150	8.150	0	0	0	Das Projekt wurde im Mai 2016 mit Veröffentlichung der Abschlussbroschüre beendet.	
3 alt	Fassadenprogramm							0	0	380.000	380.000	95.000	95.000	0	0	190.000	Zum STEP 2015 bewilligt für die Zeit von 2015 bis 2019	
	Summe										541.500	202.750	118.375	0	0	220.375		
<b>D Projektmanagement, Image und Marketing</b>																		
1a alt	Projektsteuerung (Projektmanagement)	A						0	0	252.000	252.000	126.000	126.000	0	0	0	Zum STEP 2014 bewilligt in Höhe von 192.000 € für die Zeit von 2014 bis 2018. Antragstellung zum STEP 2019 in Höhe von 60.000 € (f. 2019 - 2021) ist erfolgt.	
1b alt	Prozesssteuerung (Projektsteuerung)							0	0	10.000	10.000	5.000	5.000	0	0	0	Gemäß Verfügung der BZR vom 16.10.2017 wurden zum STEP 2014 zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 10.000 € der Baumaßnahme B1b anerkannt.	
2 alt	Erarbeitung von Gestaltungskonzepten							0	0	49.600	49.600	24.800	24.800	0	0	0	Das Gestaltungskonzept wurde im Jahre 2015 erstellt.	
3 alt	Verfügungsfonds							0	0	100.000	100.000	25.000	25.000	0	0	50.000	Zum STEP 2015 bewilligt für die Zeit von 2015 bis 2019	
4 alt	Öffentlichkeitsarbeit	B						0	0	80.000	80.000	40.000	40.000	0	0	0	Zum STEP 2015 bewilligt für die Zeit von 2015 bis 2019 in Höhe von 50.000 € (jährlich 10.000 €). Antragstellung zum STEP 2019 in Höhe von 30.000 € ab 2020 - 2022 ist erfolgt.	
	Summe										491.600	220.800	220.800	0	0	50.000		
<b>Gesamtkosten</b>											4.853.000	2.241.150	2.221.475	55.200	64.800	270.375		

\* Werte auf volle Hundert gerundet